

gehen. Die letzten Jahre hätten ihm viel Freude bereitet. Rückhalt, Loyalität und Vertrauen habe er immer gespürt. Der Wahltermin wird voraussichtlich der 18. April 2021 sein.

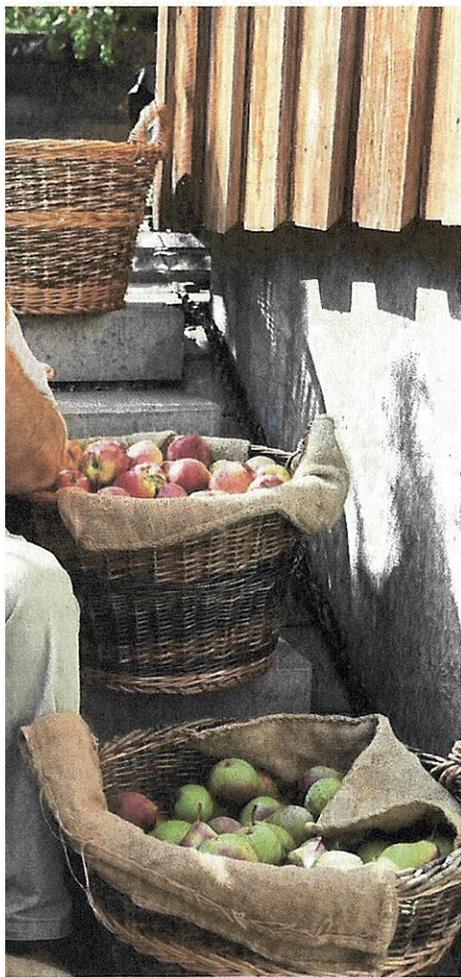
Bezüglich des Windparks Straubenhardt gab es in der Bürgerfragestunde

Windenergie-Anlagen stünden auf Straubenhardter Gemarkung, entgegenste Viehweg. Daher sei es sehr wohl seine Aufgabe, die Leistung zu kommunizieren. „Und nein, ich bin nicht am Unternehmen beteiligt“, bekräftigte der Schultes.

rainhalle. Jetzt drängt es das Orchester, in diesem Jahr doch mal wieder öffentlich aufzutreten und die Bevölkerung zu unterhalten. Es lädt daher am Sonntag, 27. September, ab 11 Uhr zu einem Platzkonzert auf den Kirchplatz vor der evangelischen Kirche ein. msch

Allergien s im Mittelalter aß

lepsch, Cox Orange, den Weißen Winterkalvill oder den Gravensteiner, der seit 1669 in Dänemark bekannt ist. 20 Bäume nachgepflanzt hat Fehrentz von der Apfelsorte Champagner-Renette und Zabergräu-Renette, deren Ursprung bis ins 12. Jahrhundert zurück gehen soll. „Ein richtig schöner Apfel, der selbst im Mai noch genießbar ist“, schwärmt Fehrentz.



nhard Ferentz will selten gewordene Apfelsorten. Foto: Bernd Schweinberger

Teurer Nazivergleich

Kelternerin trotz großer Unterstützung verurteilt

Von unserem Redaktionsmitglied
Sebastian Kapp

Pforzheim. Irgendwann wurde es selbst der Angeklagten zu viel. „Kann mal bitte jemand die Tür zumachen? Ich muss mich hier konzentrieren“, sagte die Frau aus Keltern, die am Donnerstag vom Amtsgericht Pforzheim zu einer Geldstrafe von 2.100 Euro (70 Tagessätze à 30 Euro) wegen dreifacher Beleidigung verurteilt worden war. Der Beleidigte selbst, Kelterns Bürgermeister Steffen Bochinger, war nicht zur Sitzung erschienen. Anders als eine Gruppe höchst unterschiedlicher Anhänger der Frau, die unter anderem durch Beiträge im Internet zu einer gewissen Bekanntheit gekommen ist. In

2.100

Euro

muss die Angeklagte wegen dreifacher Beleidigung gegenüber Bürgermeister Bochinger zahlen.

diesem Moment aber, als die Frau – sich selbst vor Gericht vertretend – Anträge formulierte, waren die Diskussionen über Pressefreiheit und vermeintlich korrupte Behörden eher hinderlich.

Dabei ist die eigentliche Prozessgeschichte kurz. Die Kelternerin hatte im Netz von Bochinger verlangt, sich zu „entnazifizieren“. Zudem hatte sie ihm Methoden wie bei der Judenverfolgung in Nazizeitern unterstellt und ein Foto mit einem Judenstern gepostet. Alles drei sah die Staatsanwaltschaft als Beleidigung gegen die Ehre von Bochinger. Und zumindest in einem Fall erklärte die Richterinnen das auch: „Es kann sich nur entnazifizieren, wer auch ein Nationalsozialist ist.“ Somit habe die Frau den Bürgermeister indirekt eben doch einen Nazi genannt, was diese vehement bestritt.

Dem Prozess geht eine umfangreiche Vorgeschichte voraus. Die Frau hatte nach ihrer Scheidung vor 23 Jahren den Kontakt zu ihren Kindern verloren – ihrer Ansicht nach zu unrecht. Nun nutzte sie die Gelegenheit zum Rundumschlag. Es ging um Fälle von Kindesmissbrauch und Kindesentführung sowie ihre Arbeit beim Verein Arche in Keltern. Und um eine schrittweise Eskalation in Weiler. So darf sie nicht mehr im Gemeindeblatt publizieren, nutzte seitdem ihr Auto als Träger ihrer Botschaften, ehe 2017 Unbekannte den Schriftzug „Sind sexsüchtige Erzieherinnen pädophil?“ überklebten. Auch Bochinger hatte hier interveniert. Zuletzt rasselten die beiden wegen des Umgangs mit einem jungen Mann aneinander, der von der Arche betreut wurde und der als rechtsesoterisch geltenden Anastasia-Bewegung nahestand und nach Ansicht der Angeklagten „diffamiert“ worden war.

Immer wieder wurde der Prozess durch Äußerungen oder Störungen vonseiten des Publikums – etwa durch falsches Tragen des Mund-Nasen-Schutzes – unterbrochen. Die Zahl der Zuhörer war groß, manche mussten draußen warten. Einer kam sogar aus Frankreich, andere wiesen sie sich als freie Journalisten aus. So wurde die lokale Presse zunächst aus Platzgründen nicht in den Saal gelassen, konnte erst mit Verspätung teilnehmen. Unklar blieb die politische Zuordnung der Angeklagten. Die war einst bei den Grünen aktiv, dann bei FWG und WIW. Eine Polizeibeamte ordnete sie „noch nicht“ dem Reichsbürger-Spektrum zu. Die Angeklagte sah darin eine Vorverurteilung. Sie sei „nicht politisch“.

Beim Urteil – das der Forderung der Staatsanwaltschaft entspricht – habe sich strafmildernd ausgewirkt, dass sich die bisher nicht Vorbestrafte zur Tat bekannt hatte. Gleichwohl hatte sie darin keine Beleidigung gesehen. Noch im Gerichtssaal kündigte sie Revision an.